



MUSIKSCHULTARIFE

Schuljahr 2018/2019

pro Semester



1. Tarife

Instrumental- und Sologesangsunterricht

Einzelunterricht 50 Min unter 19 Jahre	€
Schüler aus Lustenau	293,00
aus Höchst und Fussach	422,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	1007,00
aus dem Ausland	1390,00
Einzelunterricht (50 Min) über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	504,00
erwachsene Schüler aus Hö u. Fu	853,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	1096,00
aus dem Ausland	1515,00
Einzelunterricht 25 Min unter 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	161,00
aus Höchst und Fussach	232,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	554,00
aus dem Ausland	764,00
Einzelunterricht 25 Min über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	277,00
erwachsene Schüler aus Höchst u. Fussach	469,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	603,00
aus dem Ausland	833,00
Einzelunterricht 35 Min unter 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	220,00
aus Höchst und Fussach	316,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	755,00
aus dem Ausland	1042,00
Einzelunterricht 35 Min über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	378,00
erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	640,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	822,00
aus dem Ausland	1136,00

2 Schüler 50 Min unter 19 Jahre	
pro Schüler aus Lustenau	216,00
pro Schüler aus Höchst und Fussach	316,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	757,00
pro Schüler aus dem Ausland	1043,00
2 Schüler 50 Min über 19 Jahre	
pro erwachsene Schüler aus Lustenau	377,00
pro erwachsene Schüler aus Höchst u. FuBach	641,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	917,00
pro Schüler aus dem Ausland	1136,00
3 Schüler 50 Min unter 19 Jahre	
pro Schüler aus Lustenau	176,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	253,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	606,00
pro Schüler aus dem Ausland	834,00
3 Schüler 50 Min über 19 Jahre	
pro erwachsene Schüler aus Lustenau	303,00
pro erwachsene Schüler aus Höchst u. FuBach	513,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	733,00
pro Schüler aus dem Ausland	909,00
Instrumentale Früherziehung (Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre Jg.2010/2011	
2 Schüler 50 Min Unterricht	
pro Schüler aus Lustenau	181,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	247,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	674,00
pro Schüler aus dem Ausland	810,00
in Gruppen von 3 - 5 Schülern (50 Min)	
pro Schüler aus Lustenau	151,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	209,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	571,00
aus dem Ausland	687,00
Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis	
Schüler aus Lustenau	99,00
Schüler aus Höchst/Fussach	111,00
Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	276,00
Schüler aus dem Ausland	302,00
Tanz für Kinder/Jugendliche (60 min)	
Schüler aus Lustenau	120,00
Schüler aus Höchst/Fussach	134,00
Schüler aus anderen österr. Gem.	331,00
Schüler aus dem Ausland	364,00

Workshop 2 Std/Woche unter 19 Jahre	
ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	264,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	203,00
ab 5 Personen	174,00
ab 6 Personen	152,00
ab 7 Personen	141,00
ab 8 Personen	124,00

Workshop 2 Std/Woche über 19 Jahre	
ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	427,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	328,00
ab 5 Personen	278,00
ab 6 Personen	252,00
ab 7 Personen	228,00
ab 8 Personen	202,00

Ensemblemusizieren bzw. Kammermusik	
Kinder aus Lustenau	99,00
Erwachsene wie 1/2 Workshop (1 Std./Woche) zB ab 5 Personen	139,00

Leihgebühr für schuleigene Instrumente	48,00
---	-------

2. Ermäßigungen

a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer

- aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
- ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit. a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.
- ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdiener sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.
- ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.

b) Ermäßigungen für Familien

- ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
- bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.

- bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf ein Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (z.B. Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Eltern-Kind-Gruppe "Lied & Spiel" werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr zweites Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen. Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Rhythmisch musikalische Früherziehung werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer/die Leihnehmerin.